



Milchstrasse 9  
Postfach  
3072 Ostermundigen  
Tel 031 938 22 22  
Fax 031 938 22 50  
gaby.mumenthaler@bernerbauern.ch  
[www.bernerbauern.ch](http://www.bernerbauern.ch)

## Medienmitteilung

Ostermundigen, 10. Oktober 2024

### **Berner Bauern Verband unterstützt den verantwortungsvollen Ausbau des Nationalstrassennetzes mit Bedingungen**

**Der Berner Bauern Verband (BEBV) unterstützt das Entwicklungsprogramm für die Nationalstrassen (STEP) grundsätzlich, fordert jedoch klar, dass der Ausbau des Strassennetzes mit minimalem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche einhergeht und den Betroffenen Realersatz geboten werden muss. Am 24. November 2024 stimmt die Schweiz über den nächsten Ausbauschnitt der Nationalstrassen ab. Diese Entscheidung ist besonders relevant für den Kanton Bern, darunter auch für die Berner Landwirtschaft. Bei den geplanten Erweiterungen der Strecken «Wankdorf – Schönbühl» auf acht Spuren und «Schönbühl – Kirchberg» auf sechs Spuren sind die landwirtschaftlichen Anliegen zwingend einzubeziehen.**

Die Landwirtschaft ist auf eine zuverlässige Strasseninfrastruktur angewiesen, um Agrargüter, Tiere und Betriebsmittel effizient zu transportieren. Längere Transportzeiten beeinträchtigen das Tierwohl, erhöhen die Kosten für landwirtschaftliche Betriebe und erschweren die Zuverlässigkeit gegenüber Abnehmern bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Auch ist die Entlastung der Regionen aus Sicht der Landwirtschaft oft ein grosses Anliegen. Der Verband anerkennt daher die Notwendigkeit des Ausbaus an, stellt jedoch klare Bedingungen an dessen Umsetzung.

Im Fokus des BEBV steht, dass der Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche auf ein absolutes Minimum reduziert wird. Alternative Lösungen, wie die optimierte Nutzung bestehender Routen sowie Ausbauten in die Tiefe oder Höhe, müssen stets umfassend geprüft werden. Zudem ist es unerlässlich, dass nach Realersatz für die Betroffenen gesucht wird. Ebenso ist es wichtig, dass ökologische Ausgleichsmassnahmen im Sinne der landwirtschaftlichen Produktion gestaltet werden. Diese dürfen keinesfalls auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden. Auch bei Waldrodungen dürfen keine landwirtschaftlichen Flächen zur Kompensation herangezogen werden.

Der BEBV fordert eine ausgewogene Balance zwischen den Bedürfnissen der Landwirtschaft und den Erfordernissen des Strassenausbaus. Der Verband unterstützt den Ausbau des Nationalstrassennetzes unter der Bedingung, dass die landwirtschaftlichen Anliegen ernst genommen werden; die landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen weitmöglichst geschützt und innovative Lösungen gefunden werden.

#### **Kontakt für Rückfragen:**

Jürg Iseli, Präsident BEBV, 079 746 36 54

Leana Waber, Leiterin Politik und Märkte, 031 938 22 75